

Baudepartement des Kantons St.Gallen
Herr Regierungsrat Willi Haag
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

St.Gallen, 3. November 2011

f.keller@gsgv.ch

Verordnung zum EG zur eidg. Umweltschutzgesetzgebung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Haag

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2011 hat der Vorsteher des Baudepartementes den oben erwähnten Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussert sich wie folgt:

Art. 8 Vollzugsaufgaben a) Luftreinhaltung

Im Erläuterungsbericht wird nicht dargestellt, was der Gesetzgeber unter dem Begriff „stationäre Verbrennungsmotoren“ versteht. Fallen Baumaschinen auf Baustellen (stationäre Anlagen gemäss LRV) unter diesen Begriff? Eine Präzisierung erscheint uns sinnvoll.

Art. 13-21 Massnahmen bei ausserordentlich hohen Luftbelastungen

In den Artikel 13, 14 und 16 wird unter Punkt a) aufgeführt, dass Massnahmen eingeleitet werden, wenn wenigstens zwei Ostschweizer Standorte des Immissionsmessnetzes erhöhte Mittelwerte aufweisen. Da das Ostschweizer Immissionsmessnetz auch Autobahnen und stark befahrene Strassen im Raum Zürich und Winterthur umfasst, ist die Relevanz für den Kanton St.Gallen fraglich. Im Kanton St.Gallen wurden in den letzten 1 ½ Jahren die LRV-Grenzwerte nicht überschritten und allfällige Massnahmen sind somit für den Kanton St.Gallen nicht zwingend.

Das Einsatzverbot von Baumaschinen ohne Partikelfilter (Art. 17, Punkt b) ist unverhältnismässig. Die Unternehmen betreiben betreffend Partikelfilterpflicht bereits einen hohen Aufwand (Kosten- und Arbeitsaufwand) und die LRV reguliert bereits die Einsatzmöglichkeiten von Baumaschinen ohne Partikelfilter. Deren Einsatz hat kaum Einfluss auf eine Minderung der Belastung, insbesondere wenn man beachtet, dass der Schwellenwert sehr hoch ist und seit den 80er Jahren nicht mehr erreicht wurde.

Es ist uns ein Anliegen, dass der Kanton St.Gallen den Vollzug der eidgenössischen Vorschriften zur Luftreinhaltung nicht zusätzlich verschärft.

Wir hoffen, dass unsere Punkte aufgenommen werden. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Hans M. Riche
Präsident



Felix Keller
Geschäftsführer